

Antrag

**der Abgeordneten Markus Kranig, Sandro Kappe, Birgit Stöver, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Wärmewende strategisch organisieren: Öffentliche Gebäude
als Ausgangspunkte für quartiersbezogene Nahwärmenetze nutzen**

Hamburg steht vor einem tiefgreifenden Umbau seiner Wärmeversorgung. Mit dem geplanten Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der schrittweisen Transformation des Gasnetzes verändert sich die bisherige Wärmeinfrastruktur grundlegend. Gleichzeitig wird die Fernwärme in Hamburg zwar ausgebaut, jedoch zeigen die bisherigen Planungen der kommunalen Wärmeplanung deutlich, dass ein erheblicher Teil der Stadt, insbesondere in weniger dicht bebauten Wohnquartieren und Stadtrandlagen, dauerhaft keinen Zugang zu zentraler Fernwärme erhalten wird.

Gerade in diesen Gebieten sind viele Haushalte bislang auf Gasheizungen angewiesen. Mit einer zunehmenden Reduzierung der Gasnutzung drohen zudem steigende Netzkosten. Die Umstellung der Wärmeversorgung ist damit nicht nur eine klimapolitische, sondern auch eine sozialpolitische Herausforderung: Die Transformation betrifft nicht nur technische Infrastruktur, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie auf öffentliche Träger. Insbesondere in Stadtteilen ohne Anschluss an zentrale Fernwärmesysteme besteht die Gefahr, dass die Wärmewende primär über individuelle Einzellösungen umgesetzt wird. Dies kann zu erheblichen Investitionsbelastungen für private Haushalte führen, birgt Akzeptanzrisiken und stößt in verdichteten Quartieren zunehmend an räumliche Grenzen. Damit droht eine kleinteilige, kostenintensive und langfristig ineffiziente Parallelstruktur einzelner Wärmelösungen.

Zudem sind einzelne Heizlösungen, insbesondere der flächendeckende Einsatz individueller Wärmepumpen, nicht in allen Quartieren technisch, wirtschaftlich oder baulich gleichermaßen sinnvoll umsetzbar. Insbesondere in dichter Reihenhausbebauung, auf kleinen Grundstücken oder bei eingeschränkten Aufstellflächen können Schall-, Platz- oder Genehmigungsanforderungen den Einsatz von Wärmepumpen erheblich erschweren oder verteuern.

Gleichzeitig verfügt die Freie und Hansestadt Hamburg über einen umfangreichen Bestand öffentlicher Gebäude – darunter Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude, Sport- und Kultureinrichtungen –, die regelmäßig modernisiert oder vollständig neu errichtet werden. Diese Gebäude zeichnen sich häufig durch einen hohen, kontinuierlichen Wärmebedarf und eine langfristige Nutzungsperspektive aus. Sie nehmen daher eine besondere strategische Rolle im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein. Gerade aufgrund ihrer dauerhaften Nutzung und planbaren Investitionszyklen eignen sich öffentliche Gebäude in besonderer Weise als infrastrukturelle Ankerpunkte quartiersbezogener Wärmestrukturen. Bei ohnehin anstehenden Heizungsmodernisierungen oder Neubauten besteht damit die Möglichkeit, Anlagen von Beginn an so zu dimensionieren, dass mittels entsprechender Wärmepumpen lokale Nahwärmenetze aufgebaut werden können, die perspektivisch auch umliegende Gebäude und Wohngebiete mitversorgen.

Aktuell erfolgt der Austausch oder die Erneuerung von Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden bislang überwiegend gebäudespezifisch. Eine systematische Prüfung, ob diese Maßnahmen zugleich als Ausgangspunkt für eine quartiersbezogene Wärmeversorgung genutzt werden können, findet jedoch bislang nicht flächendeckend und verbindlich statt. Damit bleiben erhebliche Potenziale für eine koordinierte, effiziente und sozial ausgewogene Wärmeversorgung ungenutzt.

Denn insbesondere lokale Nahwärmenetze bieten die Möglichkeit, mehrere Abnehmerinnen und Abnehmer in einem Quartier zusammenzuführen und damit Skaleneffekte zu erzielen, die den Einsatz regenerativer Wärmequellen wirtschaftlich tragfähig machen. Dies gilt in besonderem Maße für geothermische Lösungen, deren Investitionskosten sich bei einer größeren Anzahl von angeschlossenen Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich besser amortisieren lassen.

Für eine erfolgreiche Wärmewende benötigt Hamburg daher zusätzliche, technologieoffene Lösungen zwischen zentraler Fernwärme und individuellen Einzellösungen. Quartiersbezogene Nahwärmenetze können hier durch die Nutzung öffentlicher Gebäude als infrastrukturelle Ankerpunkte eine zentrale Rolle übernehmen, da sie eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung ermöglichen, individuelle Investitionskosten reduzieren und zugleich die Nutzung verschiedener klimafreundlicher Wärmequellen wie Geothermie, Abwärme, Großwärmepumpen oder saisonale Speicherlösungen eröffnen. Eine frühzeitige Prüfung von Nahwärmepotenzialen bei öffentlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen kann damit dazu beitragen, die Versorgungssicherheit in fernwärmefreien Stadtteilen zu stärken, Bürgerinnen und Bürger vor übermäßigen Einzelinvestitionen zu schützen und die Wärmewende wirtschaftlich sowie gesellschaftlich akzeptabel zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, die Rolle öffentlicher Gebäude im Rahmen der Hamburger Wärme- und Energiepolitik neu zu justieren und deren Sanierungs- und Neubauvorhaben konsequent in eine übergeordnete quartiersbezogene Wärmeversorgungsstrategie einzubetten. Eine rein gebäudebezogene Betrachtung berücksichtigt die notwendigen infrastrukturellen und quartiersbezogenen Zusammenhänge der zukünftigen Wärmeversorgung nur unzureichend.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bei jeder grundlegenden Erneuerung, Sanierung oder beim Neubau von Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtend zu prüfen, ob die jeweilige Anlage technisch und wirtschaftlich als Ausgangspunkt eines quartiersbezogenen Nahwärmenetzes ausgelegt werden kann, um angrenzende Wohn- und Gewerbegebäude perspektivisch in ein solches Nahwärmenetz einzubinden;
2. hierfür ein standardisiertes Prüf- und Bewertungsschema („Nahwärme-Check“) zu entwickeln und verbindlich in die Planung öffentlicher Hochbaumaßnahmen zu integrieren, das insbesondere
 - den gebäudebezogenen und quartiersbezogenen Wärmebedarf,
 - verfügbare regenerative Wärmequellen (insbesondere Geothermie, Abwärme, Großwärmepumpen oder hybride Systeme),
 - Leitungsführung und die städtebaulichen Gegebenheiten,
 - Investitions- und Betriebskosten sowie
 - die langfristige Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit für angeschlossene Haushalte berücksichtigt;
3. für besonders geeignete Quartiere jeweils Pilotprojekte zu definieren, welche öffentliche Gebäude gezielt als Ankerpunkte für Nahwärmenetze fungieren sollen und diese vorrangig in Stadtteilen umzusetzen, die nach der kommunalen Wärmeplanung voraussichtlich keinen Anschluss an das zentrale Fernwärmenetz erhalten;

4. gemeinsam mit den Hamburger Energiewerken geeignete Betreiber- und Finanzierungsmodelle für quartiersbezogene Nahwärmenetze zu entwickeln;
5. der Bürgerschaft innerhalb von zwölf Monaten über die Ergebnisse, identifizierte Potenzialstandorte sowie erste Pilotvorhaben zu berichten.